

Interfraktionelle Motion AL/GaP/PdA, GB/JA! (Tabea Rai, AL/Zora Schneider, PdA/Luzius Theiler, GaP/Katharina Gallizzi, GB): Klimanotstand – Kommission für den Klimaschutz schaffen; Begründungsbericht

Am 2. Juni 2022 hat der Stadtrat folgende interfraktionelle Motion AL/GaP/PdA, GB/JA! im Sinne einer Richtlinie erheblich erklärt:

Der Gemeinderat wird wie folgt beauftragt:

1. eine Kommission für den Klimaschutz zu schaffen, in der die GemeinderätInnen und Ämter, die eine besondere Verantwortung für Massnahmen im Klimaschutz tragen vertreten sind.
2. die Kommission ausschliesslich mit den aus dem «Klimanotstand» resultierenden besonderen Aufgaben zu betrauen (Zielsetzung bis 2030 in der Stadt Bern Netto Null Treibhausgasemissionen ohne Einplanung von Kompensationstechnologien).
3. der Kommission für den Klimaschutz die notwendigen Kompetenzen zu erteilen, damit diese entscheid- und handlungsfähig ist, um die notwendigen Massnahmen zu beschliessen respektive dem Parlament oder der Bevölkerung vorlegen kann.
4. die Kommission soll zudem in engem und regelässigen Kontakt mit der Bevölkerung stehen, damit diese ihre Vorschläge/Ideen aus einer verwaltungsexternen Perspektive zur Erreichung der Zielsetzung der Kommission einbringen kann.

Die Jugendbewegung hat mit ihren weltweiten Protesten und Aktionen in den letzten Monaten vor Augen geführt, was eigentlich schon längst bekannt ist:

Absichtserklärungen reichen als griffige Massnahmen gegen den Klimawandel nicht. Aus diesem Grund werden von der Bewegung weltweit Forderungen gestellt, dass kommunale, kantonale und nationale Regierungen den «Klimanotstand» ausrufen und griffige Massnahmen und Veränderungen vornehmen, um den Klimawandel zu stoppen.

Klimaschutz ist ein directionsübergreifendes Thema und eine klassische Querschnittsaufgabe. Die Zeit, die noch bleibt, um den Klimawandel zu stoppen, ist so knapp, dass es einen Krisenstab benötigt: Aus diesem Grund soll unter Beteiligung der allgemeinen Bevölkerung eine directionsübergreifende «Task Force»/Kommission geschaffen werden, die notwendige Massnahmen beschliesst und die Umsetzung von diesen veranlassen kann, respektive die dazugehörigen Vorlagen dem Parlament oder der Bevölkerung zur Abstimmung vorlegen kann.

Die Kommission soll aber nicht nur die Verwaltungs- und Regierungsperspektive einnehmen, um das Risiko, dass der Notstand aufgrund von verwaltungsinternen Abhängigkeiten zu «nüchtern» angehen. Personen aus der allgemeinen Bevölkerung sollen deshalb regelmässig eingebunden werden, da sie eine Mitverantwortung dafür tragen und die Vorschläge vielleicht unkonventioneller/mutiger sind, wenn sie von Nicht-Fachleuten kommen.

Dieser Vorstoss wurde verfasst von Christa Ammann.

Die AL Bern versteht sich als basisdemokratischer Zusammenschluss, deren gewählte Person in Delegierten-Funktion die Anliegen von anderen ihr nahestehenden Gruppen, Einzelpersonen und nicht-parlamentarisch-aktiven AL-Menschen ins Parlament trägt. Im Sinne der Transparenz und um der Personenfixierung auf die parlamentarische Vertretung entgegenzuwirken, wird deshalb der Name des/der VerfasserInnen auf dem Vorstoss erwähnt (ausser die UrheberInnen wünschen explizit, dass dies nicht so sein soll).

Bern, 14. März 2019

Erstunterzeichnende: Tabea Rai, Zora Schneider, Luzius Theiler, Katharina Gallizzi

Mitunterzeichnende: Regula Tschanz, Leena Schmitter, Devrim Abbasoglu-Akturan, Eva Krattiger, Seraina Patzen, Lea Bill, Rahel Ruch, Regula Bühlmann, Angela Falk, Ursina Anderegg, Franziska Grossenbacher

Bericht des Gemeinderats

Der Gemeinderat unterstützt die Forderungen der Motionär*innen und bestätigt, dass Absichtserklärungen und Zieldiskussionen nicht ausreichen, um die Klimaziele der vereinten Nationen zu erreichen. Konkrete Massnahmen müssen umgesetzt werden. Die bestehende gemeinderätliche Energie- und Klimastrategie 2025 mit ihren rund 50 Massnahmen wird deshalb aktuell überarbeitet und auf die Zielvorgaben aus dem vom Stadtrat verabschiedeten Klimareglement hin ausgerichtet. Dieses sieht vor, dass die Stadt Bern bis 2045 das Netto Null Ziel erreicht. Der Gemeinderat hat zudem für die Stadtverwaltung strengere Ziele gesetzt: Sie soll bereits 2041 die Klimaneutralität erreichen. Die Energie- und Klimastrategie 2035 wird im Herbst 2024 vom Gemeinderat verabschiedet werden. Die Strategieerarbeitung ist breit abgestützt: Alle involvierten Dienststellen der Stadtverwaltung sind sowohl auf der Projekt- als auch auf der Leitungsebene in die Erarbeitung eingebunden. Ein strategischer Lenkungsausschuss, in dem alle Generalsekretariate vertreten sind, begleitet die Erarbeitung. Die Gesellschaft hat die Möglichkeit, sich an verschiedenen Echoräumen einzubringen und es finden regelmässig Sitzungen der gemeinderätlichen Energie- und Klimakommission statt, welche die Strategieerarbeitung ebenfalls begleitet. Neben den politischen Fraktionen sind auch die Führungspersonen von relevanten städtischen Amtsstellen und stadtnahen Betrieben (ISB, SGB, AfU, ewb) in der Kommission vertreten. Ausserdem hat der Handels- und Industrieverein (HIV), die Universität Bern, der Klimastreik, der VCS und der WWF einen Einsitz in der Kommission. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass er so eine breit abgestützte Strategie erarbeiten kann, in der die Zuständigkeiten bei der Massnahmenumsetzung klar aufgeteilt sind. Um die städtischen Klimaziele zu erreichen ist die enge Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und der gesamten Gesellschaft eine Voraussetzung. Zudem muss Wissen vermittelt werden. Der Gemeinderat setzt sich deshalb auch dafür ein, nicht nur innerhalb der Verwaltung die Kompetenzen in den Bereichen Klimaschutz und Klimaanpassung zu stärken, sondern auch die gesamte Gesellschaft zu involvieren und Wissen aus der Verwaltung weiterzugeben.

Zu Punkt 1:

Der Gemeinderat hat die Energie- und Klimakommission als beratende Kommission eingesetzt. Das in der Kommission vorhandene Wissen unterstützt die Verwaltung bei der Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen. Eine städtische Kommission, welche sich ausschliesslich um die Umsetzung von Klimaschutzmassnahmen kümmert, ist aus Sicht des Gemeinderats nicht zielführend, da es bereits bestehende Gefässe gibt, welche aus den in der Motion geforderten Stellen zusammengesetzt sind. Der Ausschuss Planen und Bauen (APB) beispielsweise umfasst die für den Klimaschutz relevantesten Dienststellen und ist u.a. mit der directionsübergreifenden Planung von grossen Projekten beauftragt. Der APB setzt sich beispielsweise dafür ein, dass im Rahmen des Fernwärmeausbaus Klimaanpassungsmassnahmen ebenfalls umgesetzt werden können. Die Koordinationsgruppe 3 zu den Themen Klimaschutz und Klimaanpassung der Rahmenstrategie Nachhaltige Entwicklung (RAN2030) zieht zudem relevante Fachstellen aus dem Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung zusammen. Der Gemeinderat weist darauf hin, dass für die Massnahmenumsetzung gerade auch das Wissen der einzelnen Fachstellen relevant ist. Er ist überzeugt, dass Klimaschutz- und Klimaanpassungsmassnahmen nicht von einem kleinen Teil der Stadtverwaltung als Thema behandelt werden kann, sondern Teil sämtlicher Projekte sein muss.

Zu Punkt 2:

Mit dem Klimareglement wurde das Netto Null Ziel für die Stadt Bern auf 2045 festgelegt. Wie oben erwähnt, setzt sich der Gemeinderat dafür ein, dass Klimaschutz- und Klimaanpassungsthemen bei sämtlichen Projekten umgesetzt werden.

Zu Punkt 3:

Die von den Motionär*innen geforderte Kommission würde nicht über die notwendigen und erwünschten Kompetenzen verfügen. Dem Gemeinderat steht es auch nicht zu, ihr die geforderten Kompetenzen zu übertragen. Der Kommission würden beispielsweise die finanziellen Kompetenzen fehlen: Projektierungskredite über Fr 150 000.00 oder Investitionskredite über Fr 300 000.00 müssen vom Stadtrat genehmigt werden.

Zu Punkt 4:

Wie oben bereits erwähnt, bietet der Gemeinderat der Gesellschaft verschiedene Möglichkeiten, sich an der Erarbeitung der Energie- und Klimastrategie zu beteiligen. Um die städtischen Klimaziele zu erreichen ist für den Gemeinderat die Zusammenarbeit mit der Bevölkerung zentral, weshalb er themenspezifische Informationen fokussiert an die relevanten Zielgruppen verteilt. So wurden beispielsweise in den letzten Jahren alle Besitzer*innen von fossilen Heizungen persönlich angeschrieben und zu einer professionellen Heizungsberatung bei der städtischen Energieberatung eingeladen. Zudem finden auch regelmässig Informationsveranstaltungen in den Quartieren statt, bei denen zum Beispiel Quartierbewohner*innen die Möglichkeit haben, ihr saniertes Haus vorzustellen und anschliessend Fragen der benachbarten Liegenschaftsbesitzer*innen zu beantworten.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

Bern, 29. Mai 2024

Der Gemeinderat